

II-6385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3175 W

Anfrage

1992-06-25

der Abgeordneten Svihalek

und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend mögliche illegale Geschäfte mit Autowracks

In den letzten Wochen wurde in den Medien der Verdacht erhoben, daß illegale Geschäfte mit Autowracks in Österreich getätigt werden. Laut die Zeitung "Der Standard" kann sich der Abfall-Sektionsleiter Leopold Zahrer vom Umweltministerium "nicht erinnern, je einen Export für Autowracks bewilligt zu haben". Im Wirtschaftsministerium wird angeblich die Ausfuhr von Autowracks ebenfalls nicht bewilligt und auch kein Interesse an der Aufklärung dieser Problematik gezeigt. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

Anfrage:

1. Autowracks sind mangels Unterstellung unter das Schrottlenkungsgesetz Abfälle im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. Liegen für die aktuellen Exporte und Importe entsprechende Bewilligungen nach dem § 34 ff AWG vor?
2. Welche Informationen liegen dem Umweltministerium aufgrund einer Genehmigungspraxis in diesem Bereich bezüglich der Endbehandlungsanlagen im Ausland vor?
3. Ändert die teilweise oder gänzliche Entfernung von Betriebsflüssigkeiten aus dem Altfahrzeug dessen Abfalleigenschaft?
4. Welche Anstrengungen hat das Umweltministerium zur Unterstützung der Zollbehörden im Bereich der Kontrolle der Exporte und Importe von Abfällen, insbesondere Autowracks und paketierte Schrott, bisher unternommen?
Welche Erfolge konnten diesbezüglich, insbesondere im Rahmen der Aktion "Planquadrat", verzeichnet werden?
5. Ist durch die europäische Integration (EWR) eine Verschlechterung des legislativen Niveaus zu Lasten des Umweltschutzes in diesem Bereich zu befürchten?

6. Inwieweit wird es von Seiten Österreichs sichergestellt, daß Autowracks ungeachtet internationaler Bestrebungen (z.B. grüne Liste der OECD) weiterhin als Abfall zum Schutz der Umwelt (insbesondere vor Luftschadstoffen wie Dioxine und Schwermetalle) erfaßt werden?

7. Soweit bekannt, liegt zum fraglichen Thema (Abfalleigenschaft und Autowracks) ein Rechtsgutachten von Univ.Prof. Dr. Bernhard Raschauer vor, in welchem dieser die Abfalleigenschaft bejaht. Ist dieses Gutachten der obersten Umweltbehörde bekannt?